

Zuchtprogramm des Vereins der Warmblutpferdezüchter des Landes Tirol für Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut

Stand Jänner 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogramms
 - 1.1. Leistungszucht
 - 1.2. Zuchtmethode
 - 1.3. Fremdrassen
 - 1.4. Filialzuchtbuchorganisation
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
 - 3.1. Rassebeschreibung
 - 3.1.1. Größe
 - 3.1.2. Exterieur
 - 3.1.3. Farben
4. Geographisches Gebiet
5. System der Identifizierung
 - 5.1. Brandzeichen
 - 5.2. Lebensnummer
 - 5.3. Eintragungsname
6. System der Erfassung von Abstammungsdaten
 - 6.1. Zuchtbuch
 - 6.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 6.4. Abstammungsüberprüfung
 - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 6.6. Plausibilitätsprüfung
7. Selektions- und Zuchtziele
 - 7.1. Hauptnutzungsrichtung
 - 7.2. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Leistungsprüfung
 - 8.1. Äußere Erscheinung
 - 8.1.1. Hilfsmerkmale
 - 8.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.2. Leistungsveranlagung Hengste
 - 8.2.1. Hilfsmerkmale
 - 8.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.2.2.1. Stationsprüfung
 - 8.2.2.2. Eigenleistung im Sport
 - 8.2.2.3. Generalausgleichsgewicht
 - 8.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.2.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.3. Maße
 - 8.3.1. Hilfsmerkmale

- 8.3.2. Methode der Leistungsprüfung
- 8.3.3. Erfasste Tiergruppen
- 8.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 8.4.1. Hilfsmerkmale
 - 8.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.5. Veranlagungsprüfung
 - 8.5.1. Hilfsmerkmale
 - 8.5.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.5.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.5.4. Zeitlicher Aspekt
- 9. Zuchtwertschätzung
- 10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
 - 10.1. Zuchtbuchordnung
 - 10.1.1. Stuten
 - 10.1.1.1. Zusätzliche Abteilung Stuten
 - 10.1.1.2. Grundbuch Stuten
 - 10.1.1.3. Hauptstutbuch
 - 10.1.2. Hengste
 - 10.1.2.1. Grundbuch Hengste
 - 10.1.2.2. Haupthengstbuch
 - 10.2. Aufstiegsregeln
 - 10.3. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
- 11. Populationsgröße
- 12. Evaluierung
- 13. Benennung dritter Stellen

Anhänge:

- Anhang A: Anerkannte Fremdrassen
- Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- Anhang C: Rasse und Nummernbrand
- Anhang D: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste
- Anhang E: Veranlagungsprüfung

1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS

1.1. Leistungszucht

Die Zucht des Österreichischen Warmblutpferdes wird in Form einer Leistungszucht betrieben.

1.2. Zuchtmethode

Die Warmblutzucht ist eine Kreuzungszucht der weltbesten Zuchtlinien und Rassen.

1.3. Fremdrassen-Fremdgenanteile

Als Zuchttiere für die Rasse Österreichisches Warmblut werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrensgenerationen der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

Außer den im Anhang A genannten Rassen sind keine weiteren Rassen zugelassen.

1.4. Filialzuchtbuchorganisation

Der Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichisches Warmblut führt.

Der Verein der Warmblutpferdezüchter des Landes Tirol ist eine Filialzuchtbuchorganisation.

2. NAME DER RASSE

Der Name der Rasse ist „Österreichisches Warmblut“.

3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

Das Österreichische Warmblut ist ein edles, großliniges, korrektes und leistungsstarkes Warmblutpferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen und gutem Springvermögen, das aufgrund seines Temperaments, Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist. Eine Spezialisierung nach Sparten (Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren) ist möglich.

3.1. Rassebeschreibung

3.1.1. Größe

Idealmaße bei Hengsten und Stuten:	Stockmaß:	164 – 172 cm
	Rohrbein:	20 – 22 cm

3.1.2. Exterieur

- Kopf: Ausdrucksvoller Kopf mit großem, aufmerksamem Auge und genügend langer Maulspalte

- Hals: Gut aufgesetzt, mittellang mit guter Oberhalsmuskulatur und wenig Unterhals, genügend Ganaschenfreiheit.
- Vorhand: Lange, schräge, gut bemuskelte Schulter, langer Widerrist.
- Mittelhand: Genügend langer Rücken mit guten Verbindungen zur Vor- und Hinterhand.
- Hinterhand: Lange, gut bemuskelte Kruppe.
- Fundament: Kräftiges, korrektes, trockenes Fundament mit ausgeprägten Gelenken, widerstandsfähigen Hufen und korrekter Form.
- Bewegungsablauf: Der Schritt soll im klaren Viertakt mit genügend Fleiß und Raumgriff, der Trabschwungvoll, energisch und elastisch bei klarem Zweitakt und der Galopp im klarem Dreitakt und gut durchgesprungen sein.

3.1.3. Farben

Alle Farben werden akzeptiert

4. GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der Tätigkeitsbereich des Vereins der Warmblutpferdezüchter des Landes Tirol erstreckt sich für die Rasse Österreichisches Warmblut auf die österreichischen Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg, sowie auf die Bundesrepublik Deutschland

5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Österreichisches Warmblut, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung EG 2015/262 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Aktuell werden in Österreich Nachkommen von Hauptstutbuchstuten und Haupthengstbuchhengsten oder aus vergleichbaren Klassen der Hauptabteilungen anderer anerkannter Zuchtverbände (Fremdrassen lt. Anhang A) mittels Rasse- und Nummernbrand lt. Anhang C entsprechend der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet.

Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus dem Grundbuch und der zusätzlichen Abteilung werden mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Ein Kleber mit Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt oder eingedruckt.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern laut Punkt 5.2. des vorliegenden Zuchtprogramms.

5.1 Brandzeichen

Nachfolgend beschriebenes Brandzeichen wird vergeben:

Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut, deren Mutter in das Hauptstutbuch und deren Vater in das Haupthengstbuch eingetragen ist oder deren Vater in vergleichbaren

Klassen der Hauptabteilungen anderer anerkannter Zuchtverbände lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und den Anforderungen zur Eintragung in das Haupthengstbuch erfüllt, erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.2. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 019 81 12345 10

Stelle 1-6	Datenbankcode des Vereins der Warmblutpferdezüchter des Landes Tirol (040 019)
Stelle 7	Landeskennzahl für Tirol (8)
Stelle 8	Rassekennzahl Österreichisches Warmblut (1)
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer (Bsp.: 12345)
Stelle 14-15	Geburtsjahr ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet (10)

5.3. Eintragsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Vier Vorfahrgenerationen
2. Angaben der Vorfahrgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung

2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und weiterer Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren.

Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben.

Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.

6.4. Abstammungsüberprüfung

6.4.1. DNA-Marker – Typisierung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2. Abstammungsüberprüfung

Die väterliche Abstammungsüberprüfung ist obligatorisch. Eine vollständige (väterliche und mütterliche) Überprüfung der Abstammung ist durchzuführen wenn:

- Die Angaben am Beleg oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind
- Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.6. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

7.1. Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

7.2. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8. definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 10.1.1.3. genau definiert

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) können Hengste (vorläufig) in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.3. genau definiert.

Die Stationsprüfungen dauern für 3 und 4-jährige Hengste mindestens 14 Tage. In diesem Fall muss der Hengst bis zum 5. Lebensjahr (Geburtsjahrgang) Zusatzprüfungen lt. Anhang D nachweisen. Nur dann steht er weiterhin im Haupthengstbuch.

Absolviert der Hengst eine mindestens 50 tägige Stationsprüfung lt. Anhang D steht er uneingeschränkt im Haupthengstbuch.

Vergleichbare, gleichwertige Anforderungen anderer Organisationen sind für die Eintragung in das Haupthengstbuch gültig. Die Prüfung auf Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit liegt beim Zuchtverband.

Selektionsintensität		
Stuten:	17 Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 10 Hauptstutbuchstuten	60%
Hengste:	16 Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 1 Haupthengstbuch	6,25%

8. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen.

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) sind folgende 7 Hilfsmerkmale, wobei sich bei Stuten und Hengste das Hilfsmerkmal Qualität des Körperbaues aus weiteren 7 Hilfsmerkmalen zusammensetzt.

Stuten:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G, freiwillig)
7. Freispringen (FS freiwillig, gesondert ausgewiesen)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)

5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G)
7. Freispringen (FS) / außer Hengst mit Eigenleistung

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der 5 bzw. 7 Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die in Punkt 2 (Qualität des Körperbaues) erhaltene Wertnote ist der Mittelwert aus der Summe von 2a – 2g.

Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt bei Stuten durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahme vor Ort oder bei Veranstaltungen, durch beauftragtes und geschultes Personal des Zuchtverbandes. Für die Durchführung und die Inhalte der Schulung von allem Fachpersonal ist die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter (ZAP) zuständig.

Bei Hengsten erfolgt die Beurteilung durch Experten die von der Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht in Österreich (AWÖ) nominiert werden.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Stuten: - Mindestens 2,5-jährig
- Vater und Muttervater müssen im Haupthengstbuch eines anerkannten Zuchtverbandes (Fremdrasse lt. Anhang A) eingetragen sein.
- Hengste: - Mindestens 2,5-jährig
- Der Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahren in direkter Mutterlinie des Hengstes müssen in das Haupthengstbuch eingetragen sein oder vergleichbare Bedingungen eines anerkannten ausländischen Zuchtverbandes (lt. Rassenliste Anhang A) erfüllen.
- Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch des anerkannten Zuchtverbandes oder in einer vergleichbaren Abteilung eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sein.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt durch eine stationäre Hengstleistungsprüfung (Anhang D), bzw. durch eine entsprechende Eigenleistung im Sport oder eines zu erreichenden Generalausgleichsgewichts (GAG) bei Vollblutpferden. Die Stationsprüfungen betragen für den 3 und 4-jährigen Hengst mindestens 14 Tage. In diesem Fall muss der Hengst bis zum 5. Lebensjahr (Geburtsjahrgang) Zusatzprüfungen lt. Anhang D nachweisen. Nur dann steht er weiter im Haupthengstbuch (eine positive Bewertung der äußeren Erscheinung vorausgesetzt).

Absolviert der Hengst eine mindestens 50 tägige Stationsprüfung lt. Anhang D steht er uneingeschränkt im Haupthengstbuch (eine positive Bewertung der äußeren Erscheinung vorausgesetzt).

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen bzw. durch Leistungsnachweise im Turniersport.

8.2.2.1. Stationsprüfungen:

Prüfkriterien und Wertigkeit siehe Anlage D.

Die Prüfung gilt als positiv absolviert laut Anhang D.

8.2.2.2. Eigenleistung im Sport

Anforderungen siehe Anhang D

8.2.2.3. Generalausgleichsgewicht (GAG)

Anforderungen siehe Anhang D

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste welche im Grundbuch eingetragen sind.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt.

8.3. Maße

8.3.1. Hilfsmerkmale

Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Brustumfang (in vollen Zentimetern)

Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit, erfolgt

a) bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung

b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.5. Veranlagungsprüfung (Anlage E)

8.5.1. Hilfsmerkmale

Interieur/Charakter

- Umgänglichkeit/Temperament
- Lernbereitschaft
- Mut und Neugier
 - Lernfähigkeit
 - Bereitwilligkeit
- Leistungsfähigkeit/Konstitution
- Gesundheit
 - Ausdauer
 - Robustheit
 - Belastbarkeit
- Grundgangarten Reiten
- Schritt
 - Trab
 - Galopp
 - Reiteignung
- Fahranlage Einspanner
- Arbeitsschritt
 - Gebrauchstrab
 - Fahranlage

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

8.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Veranlagungsprüfung ist eine zumindest 30-tägige Stationsprüfung.

8.5.3. Erfasste Tiergruppen

In Österreich gezüchtete Pferde mit einem Mindestalter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) auf freiwilliger Basis. Auch Wallache werden zur Prüfung zugelassen.

8.5.4. Zeitlicher Aspekt

Auf Wunsch des Pferdebesitzers und der verfügbaren Stallplätze.

9. ZUCHTWERTSCHÄTZUNG

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

10. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS

Das Zuchtbuch der Rasse Österreichisches Warmblut besteht aus der Hauptabteilung und der Zusätzlichen Abteilung und gliedert sich in die Abschnitte Grundbuch für Hengste und Haupthengstbuch sowie Vorbuch, Grundbuch und Hauptstutbuch für Stuten.

10.1. Zuchtbuchordnung

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten: Zusätzliche Abteilung Stuten
 Grundbuch Stuten (G)
 Hauptstutbuch (H)
Hengste: Grundbuch Hengste (G)
 Haupthengstbuch (HB)

10.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1. Zusätzliche Abteilung Stuten

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können und die Rassenmerkmale erfüllen.

Eingetragen werden Stuten die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab einem Alter von 2,5 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.1.2. Grundbuch (G)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist so wie alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.3. Hauptstutbuch (H)

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut, oder einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls im Haupthengstbuch oder in einer vergleichbaren Abteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß

Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig). Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Hauptabteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in der Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, so wie alle Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut, oder einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung (Haupthengstbuch) oder in einer vergleichbaren Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren (Jahrgang 3-jährig). Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,5 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistung: In das Haupthengstbuch können nur jene Hengste eingetragen werden, welche die Kriterien der Leistungsveranlagung gemäß Kapitel 8.2. erfüllen.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch. Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. POPULATIONSGRÖSSE

Derzeit stellt sich der Populationsumfang (Stand 1.1.2019) für das Österreichische Warmblut folgendermaßen dar.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand Ende 2019:

Betriebe	93
Stuten	
Hauptstutbuch	120
Stutfohlen Grundbuch	20
Hengste	
Haupthengstbuch	3
angebundene Hengste*	18
Hengstfohlen Grundbuch	18
Effektive Population**	11,7
Effektive Population** mit Anbindung	71,5

(* eingesetzte Hengstbuch I – Hengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang:

18 Hengste der Rassen Österreichisches Warmblut, Hannoveraner Warmblut (WB), Westfälisches WB, Oldenburger WB, Trakehner und Holsteiner Warmblut haben 21 Stuten gedeckt, die im Geltungsbereich des Zuchtprogrammes gehalten wurden.

12. EVALUIERUNG

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
- Entwicklung der Population in Österreich

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

13. BENENNUNG DRITTER STELLEN

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung für das Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung Hengste“ und mit der Führung des Haupthengstbuches wird die Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht in Österreich (AWÖ), Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura beauftragt.

Mit der Leistungsprüfung für das Merkmal Leistungsveranlagung Hengste und für die Veranlagungsprüfung gemäß Punkt 8.5. wird die Pferdezentrum Stadl-Paura GesmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura beauftragt.

Die Datenerhebung für die Leistungsprüfung von weiblichen Tieren auf die Merkmale der äußeren Erscheinung inkl. Maße und die Erfassung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit wird durch fachlich geeignete Mitarbeiter des Vereines der Warmblutpferdezüchter des Landes Tirol selbst durchgeführt. (ZAP Zuchtrichter).